



## Sitzungsvorlage

### 5. Bauleitplanung: FNP 2015 – Teiländerung wg. BBPl. „Solarpark Schweinberg I“

---

Aufstellungsbeschluss zur Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan "Solarpark Schweinberg I"

---

#### Sachverhalt:

Nordöstlich der Ortslage von Schweinberg in der Gemeinde Hardheim ist die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage geplant. Ziel der Planung ist der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie eine sparsame Energienutzung im Gemeindegebiet. Mit der Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung wird den Erfordernissen des Klimaschutzes Rechnung getragen.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben hat der Gemeinderat Hardheim in öffentlicher Sitzung am 15.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schweinberg I“ beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 26.11.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Im wirksamen Flächennutzungsplan des GVV Hardheim-Walldürn ist der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schweinberg I“ als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die im Bebauungsplan beabsichtigte Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes für die Nutzung erneuerbarer Energien – Freiflächenphotovoltaikanlage gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entspricht somit nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans. Damit die Entwicklung des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan gewährleistet ist, muss der Flächennutzungsplan für den Bereich des Plangebietes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel zum Bebauungsplanverfahren geändert werden. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung soll die als Fläche für die Landwirtschaft dargestellte Fläche zukünftig als Sonderbaufläche für die Nutzung erneuerbarer Energien dargestellt werden.

#### Änderungsbereich:

Der räumliche Änderungsbereich des Flächennutzungsplans mit einer Fläche von ca. 14,85 ha ist der Gemarkung Schweinberg zugeordnet und umfasst die Flurstücke 8374 (teilweise), 8399 (teilweise) sowie 8400 (teilweise). Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplans ist mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Schweinberg I“ identisch.

Die Lage und Abgrenzung des Änderungsbereiches ergibt sich zudem aus nachfolgender Karte:  
(Abbildung unmaßstäblich, Änderungsbereich schwarz gestrichelt)



Die vorstehende Planskizze zeigt die Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis. Sie entfaltet keine Rechtswirkung.

#### **Weiteres Verfahren:**

Im weiteren Verfahren wird der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht ausgearbeitet.

#### **Beschlussempfehlung:**

---

Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Aufstellung der Teiländerung des Flächennutzungsplans 2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Hardheim-Walldürn zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Schweinberg I“ im Parallelverfahren.